



Reise- und Aufenthaltsmodalitäten Medjugorje 2023

Stand: Mai 2023

Reiseziel:

Medjugorje ist eine Teilgemeinde von Citluk und liegt in Bosnien und Herzegowina (BIH), ca. 20 km südwestlich von Mostar und ca. 30 km nördlich von Metkovic.

Anschrift / Erreichbarkeit:

Vorname Name

c/o Sanitätsstation Medjugorje

Gospin trg 4

88266 Medjugorje BIH

Ambulanz: +387 36 650 201

Einsatzleitertelefon mobil: +387 63 275 757

E-Mail: einsatz.medjugorje@malteser.org

Koordinator: +49 170 904 1004

stv. Koordinator: +49 175 221 6574

Anreise:

Wir empfehlen dringend, sich rechtzeitig vor Reiseantritt bei den zuständigen Behörden Ihres Landes über die aktuellen Richtlinien für Reisen nach Bosnien und Herzegowina zu informieren! Wegen Ihrer Anreise nach Medjugorje setzen Sie sich auch bitte mit Ihrer Diözesangeschäftsstelle in Verbindung, um evtl. Einzelheiten zu besprechen.

Anreise mit PKW

Wir empfehlen, bei einer Anzahl ab zwei Personen einen Malteser-PKW oder Kleinbus zu benutzen. Bitten Sie ihre Gliederung oder ihre DGS, bei der Gestellung eines KFZ behilflich zu sein. Das Mitbringen eines KTW ist nicht notwendig. Wegen der einzuhaltenden Lenk- und Ruhezeiten ist i.d.R. eine Zwischenübernachtung notwendig.

PKW-Fahrtrouten

Es gibt zwei Fahrtrouten: München-Salzburg-Villach-Ljubljana-Karlovac-Split-Ravca-Medjugorje oder Nürnberg-Regensburg-Passau-Graz-Maribor-Zagreb-Split-Ravca-Medjugorje.

Erstellt von:	Version / vom	Geprüft von:	Freigegeben von	am:
Koordinator	1.1 vom 12.05.2023	Beauftragter	Beauftragter	12.05.2023

Maut

Die Autobahnen in Österreich, Slowenien und Kroatien sind mautpflichtig je Fahrstrecke. Vignetten sollten vor Antritt der Fahrt möglichst digital beim ADAC für Österreich, Slowenien und für die Tunnels an der Strecke (z.B. Tauertunnel) gekauft werden. In Kroatien und BIH gibt es Mautstationen auf der Autobahn.

Mautbefreiung Österreich

Für Malteser-Einsatzfahrzeuge kann rechtzeitig vor Abfahrt unter Angabe von Kennzeichen, Ein- und Ausreisetag, Grenzübergang und Fahrstrecke unter dem Stichwort „Humanitärer Hilfseinsatz“ per eMail beim Innenministerium eine Mautbefreiung für Österreich beantragt werden:

- Bundesministerium für Inneres
Sektion II - Generaldirektion Öffentliche Sicherheit
Abteilung II/13 – Staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement
Regierungsrat Christian Krol, ADir. – christian.krol@bmi.gv.at

Ab Autobahnende in BIH folgen Sie der Beschriftung „Medjugorje“. In Medjugorje fahren Sie vor der Kirche rechts zur Ambulanz. Ein Navigationsgerät oder -App wird empfohlen.

Übernachtung bei An- und Rückreise

Auf dem Weg nach Medjugorje gibt es in Slowenien nette und preiswerte Hotels, in denen eine günstige Übernachtung möglich ist. Wir empfehlen die preisorientierte Buchung über eine der bekannten Internet-Plattformen, z.B. www.booking.com. Die Übernachtung in Medjugorje erfolgt in der Ambulanz. Weitere Information bietet die Dienstanweisung.

Anreise per Flugzeug:

Zielflughafen: Idealerweise **Split**, in den Sommermonaten auch **Mostar**.

Bei Anreise mit dem Flugzeug muss auf jedem Fall die Weiterreise nach Medjugorje mit Bus und die entsprechende Rückreise von Medjugorje zum Flughafen von den Helfern selbst, mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf und ausreichend gründlich geplant werden. Wir empfehlen eine Ankunft in Split vor 16.00 Uhr zu wählen, da sonst der Transfer nach Medjugorje am gleichen Tag nicht mehr unbedingt gewährleistet ist. Für eventuelle Übernachtungen in Split in der Nähe des Busbahnhofs empfehlen wir die Suche / Buchung über eine der bekannten Plattformen, z.B. www.booking.com.

Erstellt von:	Version / vom	Geprüft von:	Freigegeben von	am:
Koordinator	1.1 vom 12.05.2023	Beauftragter	Beauftragter	12.05.2023

Transfer nach Medjugorje

Wir empfehlen dringend, die Möglichkeiten für den Transfer von Split nach Medjugorje rechtzeitig von Deutschland aus zu erkunden! **Der früher so günstige Taxitransfer von Split nach Medjugorje kostet inzwischen 150,00 Euro pro einfache Strecke und darf nicht mehr genutzt werden. Abholung/Rückfahrt von/nach Split durch Angehörige der Ambulanz ist nicht mehr möglich.** Von oder nach dem kroatischen Grenzort Metkovic oder von/nach Mostar ist der Transfer mit Taxi oder über die Ambulanz möglich.

Bustransfer

Split Flughafen -> Busbahnhof Split: ca. 5 Euro.

Von Split aus fahren täglich Busse nach **Medjugorje**, wobei auf die Rückfahrtsmöglichkeit am Samstag geachtet werden muss. Weitere gute Busverbindungen gibt es zum kroatischen Grenzort **Metkovic** (ca. 30 km von Medjugorje entfernt) oder nach **Mostar**. Von beiden kann man sich abholen lassen.

Die Abfahrtszeiten der Busse müssen im Internet recherchiert werden, z.B.:

Split-Medjugorje

<https://getbybus.com/de/bus-split-nach-medjugorje>

<https://www.buscroatia.com/de/bus-split-medjugorje/>

<https://www.rome2rio.com/de/s/Flughafen-Split-SPU/Me%C4%91ugorje>

Split-Metkovic

<https://www.rome2rio.com/de/map/Flughafen-Split-SPU/Metkovi%C4%87>

<https://getbybus.com/de/bus-split-nach-metkovic>

Split-Mostar

<https://getbybus.com/de/bus-split-nach-mostar>

<https://www.busliniensuche.de/>

Falls ein anderes Team gleichzeitig mit dem Auto anreist, empfehlen wir die Mitnahme vom Flughafen Split aus. Sollte sich die Anreise durch irgendwelche Probleme verzögern, rufen Sie bitte in der Sanitätsstation an 00387/36/650201 oder informieren koordinator.medjugorje@malteser.org. Über die Ankunftszeit in Split sollte per eMail rechtzeitig der Koordinator informiert werden (koordinator.medjugorje@malteser.org).

Wenn die Ankunftszeit in Metkovic oder Mostar bekannt ist, muss der Transfer oder die Abholung direkt mit der Ambulanz verbindlich vereinbart werden (Abholung durch Malteser-Helfer oder Organisation eines Taxi).

Erstellt von:	Version / vom	Geprüft von:	Freigegeben von	am:
Koordinator	1.1 vom 12.05.2023	Beauftragter	Beauftragter	12.05.2023

Verpflegung vor Ort

Die Verpflegung in Medjugorje erfolgt i.d.R. als Selbstversorgung. Wir bitten Sie, sich untereinander abzusprechen. Es gibt einige gute und preiswerte Restaurants in der Nähe der Sanitätsstation. Die Verpflegungspauschale ist i.d.R. zur Abdeckung der Verpflegungskosten ausreichend. Wir raten davon ab, sich von Restaurants „freihalten“ zu lassen und empfehlen, sich nicht auf ein „Stamm-Restaurant“ festzulegen.

Anzugsordnung

An- und Abreise kann auch in Einsatzkleidung erfolgen. Die Bekleidungsordnung für Medjugorje ist in der Dienstanweisung geregelt, besondere Vorschriften gelten u.U. für die Malteser anderer Länder.

Währung

Die Währung in Slowenien und Kroatien ist der Euro. In Bosnien-Herzegowina ist das offizielle Zahlungsmittel KM (Konvertible Mark): 1 KM = ca. 0,50 €. In Medjugorje kann auch mit Euro bezahlt werden. An den meisten Geldautomaten in Medjugorje kann mit der EC-Karte Geld abgeholt werden. Bei einigen Bankverbindungen geht es leider nicht. Wir empfehlen, genügend Euro zur Bestreitung persönlicher Ausgaben mitzunehmen.

Auslagenersatz / Verpflegungsmehraufwendungen

Kosten im Zusammenhang mit der An- und Abreise (Belege aufbewahren!) und die Verpflegungsmehraufwendungen (z.Zt. 17,00 Euro/Tag) werden nach der Rückkehr abgerechnet und über Ihre Malteser-Gliederung erstattet.

Grenzübergang

Für die Grenzübergänge ist ein Personalausweis ausreichend. Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen des Auswärtigen Amtes! Für das Fahrzeug benötigen Sie in Bosnien-Herzegowina eine aktuelle Grüne Versicherungs-karte. Beim Grenzübertritt nach BIH muss ab dem 01.01.17 ein Betrag von 75 € pro Aufenthaltstag nachgewiesen werden. Dies kann auf Anforderung auch durch die Vorlage einer EC-Karte nachgewiesen werden, ohne dass Geld abgebucht wird. Bisher wurde dieser Nachweis sehr selten verlangt.

Eigene medizinische Versorgung im Bedarfsfall

Falls Sie keine spezielle Auslandsrankenversicherung haben, lassen Sie sich vor der Abreise von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte für die Behandlung in Österreich, Slowenien und Kroatien ausstellen. Für Bosnien und Herzegowina können Sie sich einen gesonderten Anspruchsausweis ausstellen lassen.

Mai 2023

Udo Blaseg

Erstellt von:	Version / vom	Geprüft von:	Freigegeben von	am:
Koordinator	1.1 vom 12.05.2023	Beauftragter	Beauftragter	12.05.2023